

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der A-SIT-Geschäftstätigkeit

- 1.1. A-SIT stellt als gemeinnütziger Verein seine Leistungen jedermann zur Verfügung, sofern sie gemäß Vereinsziel, Statuten und Geschäftsordnungen durchführbar sind.
- 1.2. Die Tätigkeit von A-SIT erfolgt - soweit anwendbar - auf der Basis normativer Bewertungsmodelle/-standards/-regelwerke.
Für Konformitätsbewertungen als akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle kommen die normativen Grundlagen gemäß Akkreditierungsumfang zur Anwendung.
- 1.3. Von A-SIT ausgestellte Konformitätsbewertungen, Bescheinigungen und Bestätigungen gelten für den darin angegebenen Zeitraum unter den darin angegebenen Bedingungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage. Wenn nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, betreffen die Aussagen in den sonstigen Dokumenten (insbesondere Konformitätsbewertungen) ausschließlich den Zustand zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung.
- 1.4. Der Verein A-SIT bedient sich bei Durchführung und Verrechnung von Aufträgen der A-SIT Plus GmbH. Die A-SIT Plus GmbH (Seidlgasse 22/9, 1030 Wien, Firmenbuchnummer FN 436920f) steht zu 100% im Eigentum des Vereins A-SIT. Rechnungen werden durch die A-SIT Plus GmbH gestellt.

2. Gültigkeit und Geltungsbereich

- 2.1. Angebote von A-SIT sind freibleibend.
- 2.2. Mit der Beauftragung werden die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertragsbestandteil zwischen A-SIT und dem Auftraggeber.
- 2.3. Diese Geschäftsbedingungen bzw. Teile derselben sind anzuwenden, sofern im konkreten Auftrag nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.



3. Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 16.00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

4. Preise, Steuern und Abgaben, Mindestverrechnung

- 4.1. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.
- 4.2. A-SIT-Dienstleistungen werden lt. dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen A-SIT-Preisblatt, welches über die A-SIT-Homepage verfügbar ist, verrechnet.
- 4.3. Die Entgelte sind für Arbeiten in Österreich gültig. Anfallende Reisekosten und sonstige Spesen werden gesondert verrechnet.
- 4.4. Reisezeiten für An- und Abfahrt zum/vom Einsatzort sind wie Arbeitszeiten grundsätzlich gegen Nachweis verrechenbar.
- 4.5. Für Anträge auf Konformitätsbewertungen und Bescheinigungen kommt eine Mindestverrechnung lt. gültigem A-SIT-Preisblatt zur Anwendung.

5. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich je Auftrag. Bei Langzeitleistungen, deren Erbringung länger als 6 Monate dauert, kann A-SIT nach jeweils 6 Monaten Teilrechnungen legen.
- 5.2. Die Zahlung der Teil- und Gesamtrechnung hat innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug, nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

6. Geheimhaltung, Vertraulichkeit, Datenschutz zwischen A-SIT und Auftraggeber

Alle vom Auftraggeber zugänglich gemachten Informationen werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung verwendet. Es gelten die Bestimmungen des „A-SIT Non Disclosure Statements“, welches auf der A-SIT Homepage einsehbar ist.

7. Haftung

- 7.1. A-SIT haftet für Schäden soweit ihm der Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachweist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 7.2. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von A-SIT mit der Höhe des einfachen Auftragswerts begrenzt.
- 7.3. Der Ersatz von Folgeschäden, bloßen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, verlorengegangenen Daten, Wiederherstellungsaufwendungen bei Systemausfällen oder Datenverlusten sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber, ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 7.4. A-SIT haftet nicht für Ansprüche, die in der Folge von technisch bedingten Infrastrukturausfällen auftreten oder sich aus Betriebsstörungen ergeben können.
- 7.5. Haftung für Schäden an Prüflingen (Prüfgegenstände, Proben und dgl.): Für Schäden an den zu untersuchenden / zu begutachtenden Gegenständen und Unterlagen, die durch Prüfungen, Tests und dgl. entstehen, die gemäß dem Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Prüfung durchgeführt wurden, übernimmt A-SIT keine Haftung. Der Transport von Prüflingen von / zu den Räumen von A-SIT erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

8. Leistungsbehinderung

- 8.1. Wenn die Ausführung der Dienstleistungen innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist durch behördliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitszeitverkürzungen, Transportverzögerungen, höhere Gewalt, Unfälle oder sonstige Umstände, die nicht von A-SIT zu vertreten sind, verzögert oder unmöglich gemacht wird, so hat A-SIT das Recht, nachdem der Kunde über diese Absicht schriftlich informiert worden ist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Frist für die Ausführung der Dienstleistungen oder eines Teiles derselben zu verlängern und einen allenfalls erhöhten Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.
- 8.2. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Leistung dadurch behindert wird, dass die notwendigen zu untersuchenden / zu begutachtenden Gegenstände und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig vollständig zur Verfügung gestellt, oder zugänglich gemacht werden oder der Auftraggeber auf andere Weise seine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt.

9. Rechte des Auftragnehmers

- 9.1. Soweit nicht anderes durch Forderungen der Akkreditierungsstelle oder Gesetze/Verordnungen vorgegeben oder vereinbart ist, ist A-SIT bei der Erfüllung eines Auftrages frei in der Auswahl ausführender Personen.
- 9.2. Für den Fall, dass unmittelbar vor oder während der Dienstleistung eine von A-SIT eingesetzte Person (z. B. aus Krankheitsgründen) ausfällt, wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein Vertreter eingesetzt oder es wird ein neuer Fertigstellungstermin vereinbart.

10. Pflichten des Auftraggebers

- 10.1. Der Auftraggeber stellt A-SIT alle für die Erbringung der jeweiligen A-SIT-Dienstleistung erforderlichen Gegenstände, Dokumente, Unterlagen und Daten zur Verfügung. Nach Beendigung der Dienstleistung und Information durch A-SIT hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Dokumente, Unterlagen und Daten wieder in seinen Besitz gelangen, andernfalls behält sich A-SIT das Recht vor, die Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten fachgerecht zu entsorgen.
- 10.2. Sofern für die Erbringung der Leistung notwendig, erlaubt der Auftraggeber den Zugang zu den Räumen, Anlagen und Verrichtungsstandorten.
- 10.3. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass den für die Leistungserbringung eingesetzten Personen von A-SIT die von Institutionen, Behörden oder Privateigentümern am Einsatzort geforderten Zugangs-/Arbeitsgenehmigungen oder Ähnliches erteilt werden.
- 10.4. Der Auftraggeber benennt verantwortliche Ansprechpartner für technische und organisatorische Durchführungsbelange.
- 10.5. Alle von A-SIT als Unterlagen oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Programme sind geistiges Eigentum von A-SIT und dürfen ohne Zustimmung, auf welche Art auch immer, weder vervielfältigt noch im Rahmen von Veröffentlichungen gegenüber Dritten verwendet oder zugänglich gemacht werden. Ausgenommen davon sind Ergebnisse, deren Zweck die Vorlage gegenüber Dritten ist, wie z.B. Bescheinigungen und Gutachten. Diese Ergebnisse dürfen nur unverändert und mit den darin enthaltenen Urhebervermerken weitergegeben werden. Der Auftraggeber haftet für allfällige Schäden welche A-SIT aus Verletzungen dieser Bestimmung entstehen.

11. A-SIT-Markenzeichen, Gerichtsstand

- 11.1. Die Wortmarke A-SIT ist im europäischen Raum sowie in der Schweiz gemäß Markenschutzgesetz registriert. Der Gebrauch durch Dritte ist nur nach schriftlicher Vereinbarung mit A-SIT zulässig.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sind ein oder mehrere der angeführten Bedingungen gesetzlich unwirksam, so gelten an deren Stelle die gesetzlichen Regelungen. Die Wirksamkeit der anderen Bedingungen bleibt unberührt.
- 11.3. Zwischen den Vertragspartnern gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL-Kaufrechtsübereinkommen) ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Wien.

Ausgabe: Dezember 2019